



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 8. Juli 2022

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Beitrag an Plattform für COVID-Betroffene

Der Verein Altea betreibt seit April 2021 die Plattform «Long COVID Network». COVID-19-Betroffene und ihre Angehörigen können sich auf dieser Plattform mit medizinischen Fachpersonen und anderen Betroffenen austauschen. Das Bundesamt für Gesundheit unterstützt den Verein mit einem Beitrag von Fr. 200'000.--. Auf Empfehlung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren leistet der Kanton Appenzell A.Rh. dem Verein Altea an die Finanzierung der Plattform für die Jahre 2022 und 2023 einen nach der Bevölkerungszahl berechneten jährlichen Beitrag von Fr. 1'193.--.

Verstärkung des Betriebs- und Konkursamts Appenzell

Die Standeskommission hat den Stellenetat des Betriebs- und Konkursamts Appenzell um eine Sachbearbeitungsstelle mit einem Pensum von 80% bis 100% aufgestockt.

Die Aufsichtsbehörde über das Betriebs- und Konkurswesen musste bei den jährlichen Inspektionen des Konkursamts immer wieder eine zu lange Verfahrensdauer bei Konkursen und zu viele Pendenzen feststellen. Trotz Leistung von Überstunden in erheblichem Umfang und Beizug von Aushilfen konnte die Situation nicht verbessert werden. Dazu trug bei, dass beim Konkursamt komplexe Fälle mit internationalem Bezug oder mit Personen, die keiner schweizerischen Amtssprache mächtig sind, zugenommen haben.

Die Standeskommission hat zur Verstärkung der personellen Ressourcen im Betriebs- und Konkursamt Appenzell eine Stellenaufstockung und die Ausschreibung einer neuen Sachbearbeitungsstelle mit einem Pensum von 80% bis 100% bewilligt. Damit soll in Zukunft ein normaler Betriebsablauf und die Überbrückung ferienbedingter Abwesenheiten ohne Zuzug von befristeten Aushilfen ermöglicht werden.

Neue Sachbearbeiterin auf dem Zivilstandsamt

Die Standeskommission hat die in Steinegg wohnende Christa-Maria Koller als Sachbearbeiterin für das Zivilstandsamt Appenzell und das Sekretariat für Einbürgerungen gewählt. Die Gewählte wird die Stelle mit einem Pensum von 40% am 1. Oktober 2022 antreten.

Wahl als Informatiksicherheitsbeauftragter

Die Standeskommission hat den Datenschutzbeauftragten Stefan Gerschwiler, St.Gallen, als Informatiksicherheitsbeauftragten gewählt. Dieser wird die Funktion für den Kanton und die am Informatiknetz des Kantons angeschlossenen Körperschaften, Anstalten und Institutionen ausüben.

Physikassistentenstelle am Gymnasium

Am Gymnasium St. Antonius wird eine neue Stelle für Physikassistenten geschaffen. Das zusätzliche Teilpensum von 15% wird Monika Bernhardsgrütter übernehmen.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 sieht der Lehrplan des Gymnasiums St. Antonius für die 5. und 6. Gymnasialklassen eine Lektion pro Woche im Physiklabor vor. Wie in den Fächern Biologie und Chemie sollen auch im Fach Physik Theorie und Praxis eng miteinander verknüpft werden.

Zur Stärkung des Angebots hat die Ständeskommission dem Gymnasium eine neue Stelle für eine Physikassistenten mit einem Pensum von 15% bewilligt. Monika Bernhardsgrütter, welche bereits die Fachschaft Chemie als Assistentin unterstützt, wird den Auftrag übernehmen und dafür ihr Pensum ab dem 1. August 2022 von 60% auf 75% erhöhen.

Wechsel beim Grundbuchinspektorat

Grundbuchinspektor Jürg Schmid gibt altershalber die Inspektion der Grundbuchämter Appenzell und Oberegg ab. Ab 2023 wird Thomas Honegger aus Wald ZH diese Aufgabe übernehmen.

Seit 2010 führt Jürg Schmid, ehemaliger Notariatsinspektor des Kantons Zürich, die bundesrechtlich vorgeschriebenen Inspektionen der Grundbuchämter Appenzell und Oberegg durch. Altershalber gibt er diese Tätigkeit auf Ende 2022 ab. Als Nachfolger wird der in Wald ZH als Rechtsanwalt tätige Thomas Honegger, der seit 10 Jahren auch als Grundbuch- und Beurkundungsinspektor des Kantons Appenzell A.Rh. waltet, die Inspektion der Grundbücher in Appenzell und Oberegg übernehmen. Die Ständeskommission hat den Abschluss der entsprechenden Vereinbarung mit Thomas Honegger genehmigt. Darin ist insbesondere festgelegt, dass in Appenzell jährlich und in Oberegg alle zwei Jahre eine Inspektion durchgeführt wird.

Leistungsvereinbarung für Betrieb von mobilen Corona-Impf- und -Testeinheiten

Im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie will der Kanton flexibel auf saisonale Schwankungen bei Ansteckungen mit COVID-19 reagieren können. Bei Bedarf sollen von der Hirslanden AG mobile Impf- und Testteams beigezogen werden können. Die Ständeskommission hat eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Hirslanden AG genehmigt.

In weiteren Verlauf der Corona-Pandemie dürfte es erneut zu saisonalen Erkrankungswellen kommen. Im Hinblick auf den in den Herbst- und Wintermonaten zu erwartenden Anstieg der Ansteckungen hat sich das Gesundheits- und Sozialdepartement mit der künftigen Impf- und Testorganisation im Kanton befasst. Das bisher dafür verantwortliche Gesundheitszentrum Appenzell kann diese Aufgabe wegen zu geringer personeller Reserven nicht weiterführen.

Die Hirslanden AG hat bereits in verschiedenen Kantonen den Betrieb von Impf- und Testzentren übernommen. Sie verfügt über grosse Erfahrung und kann auf einen grösseren Personalpool zurückgreifen. Die Ständeskommission hat den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Hirslanden AG genehmigt. Damit kann der Kanton künftig flexibel auf Schwankungen beim Impf- und Testbedarf reagieren. Für die Herbst- und Wintermonate 2022/2023 wird mit Kosten von Fr. 30'000.-- bis Fr. 40'000.-- gerechnet.

Revision Ständekommissionsbeschluss über die Jagd

Die Ständekommission hat im Hinblick auf die Jagdsaison 2022/2023 Anpassungen am Ständekommissionsbeschluss über die Jagd beschlossen. Neben den jedes Jahr vorzunehmenden Anpassung der Jagd- und Schusszeiten und der Abschusskontingente werden die Patenttaxen und die Gebühr für eine Gästebewilligung angehoben.

Der Ständekommissionsbeschluss über die Jagd (StKB Jagd, GS 922.102) vom 6. Juli 2021 regelt verschiedene Details zum Jagdbetrieb wie etwa die Jagdzeiten. Diese müssen aufgrund der kalendarischen Verschiebungen jährlich angepasst werden. Die ordentliche Hochwildjagd beginnt in diesem Jahr am 6. September und endet am 2. Oktober. Die auf die Tageslänge abgestimmten Jagd- und Schiesszeiten wurden wegen der kalendarischen Verschiebung leicht angepasst.

Die 2015 letztmals angehobene Patenttaxe für die Hochwildjagd und die seit 2000 unveränderte Grundtaxe für die Niederwildjagd erfahren eine Anpassung – auch wegen der Teuerung. Die Grundtaxe für die Hochwildjagd steigt für im Kanton wohnende Personen von bisher Fr. 480.-- auf Fr. 550.--. Die weiteren Taxen wurden in ähnlicher Weise angehoben. Die Grundtaxe für die Niederwildjagd steigt von Fr. 450.-- auf Fr. 500.--. Die Taxe für Ausserkantonale beträgt neu für die Hochwildjagd Fr. 1'375.-- und für die Niederwildjagd Fr. 1'250.--. Die Gästebewilligung kostet neu Fr. 100.-- statt Fr. 60.--.

Schliesslich konnte das Abschusskontingent für Gämse leicht erhöht werden, da in diesem Sommer ein grösserer Tierbestand gezählt wurde.

Die Änderungen im Ständekommissionsbeschluss über die Jagd treten am 15. Juli 2022 in Kraft.

Revision Besoldungstabelle für die Volksschule

Die Ständekommission hat die von der Schulrätekonferenz beschlossene Besoldungstabelle für die Volksschule im Schuljahr 2022/2023 in den Anhang des Ständekommissionsbeschlusses zum Schulgesetz übernommen.

Am 15. Juni 2022 hat die Schulrätekonferenz die Besoldungstabelle der Volksschullehrpersonen für das Schuljahr 2022/2023 beschlossen. Die Löhne werden gegenüber dem ablaufenden Schuljahr generell um 0.9% angehoben.

Die Gehaltsskala der Lehrpersonen der Volksschule wird jeweils im Anhang zum Ständekommissionsbeschluss zum Schulgesetz (GS 411.011) publiziert. Die Ständekommission hat die geänderte Besoldungstabelle in den Anhang des Ständekommissionsbeschlusses aufgenommen. Die Tabelle gilt ab dem 1. August 2022, dem Beginn des neuen Schuljahrs.

Erhöhung Beitrag an Musikschulunterricht in Obereg

Die Ständekommission erhöht den Beitrag an den Bezirk Obereg für die Kosten des Musikschulunterrichts auf das Niveau, das der Kanton pro Schülerin und Schüler an die Musikschule Appenzell leistet. Die Erhöhung gilt rückwirkend ab 1. Januar 2022.

Im Jahr 2020 hat die Ständekommission den Kantonsbeitrag an die Musikschule Appenzell von bis dahin Fr. 5'000.-- pro Jahr angehoben. Aufgrund einer mit der Musikschule Appenzell getroffenen Vereinbarung erhielt die Musikschule Appenzell 2021 für 456 am Musikunterricht teilnehmende Musikschülerinnen und -schüler einen Kantonsbeitrag von Fr. 87'628.25.

Die Oberegger Schülerinnen und Schüler nutzen den Musikunterricht der Musikschule Mittelrheintal in Heerbrugg. Der Bezirk Obereg erhielt dafür bisher einen Beitrag von Fr. 500.-- pro Jahr.

Im Sinne der Gleichbehandlung der beiden Landesteile hat die Ständeskommission beschlossen, dem Bezirk Oberegg an die Kosten für den Musikschulunterricht ungefähr einen gleich hohen Kantonsbeitrag pro Musikschülerin und -schüler zukommen zu lassen, wie ihn der Kanton für die Musikschule Appenzell leistet. Aufgrund der Berechnungen mit den Schülerzahlen 2021 von durchschnittlich 71.5 Musikschülerinnen und -schülern steht dem Bezirk Oberegg für das Jahr 2022 ein Beitrag von Fr. 13'740.-- für den Musikschulunterricht zu.

Die Ständeskommission hat beschlossen, den Beitrag an den Bezirk Oberegg an die Kosten der Musikschule Mittelrheintal von bisher Fr. 500.-- auf Fr. 14'000.-- pro Jahr zu erhöhen. Der höhere Beitrag wird für das Jahr 2022 vollständig gewährt. Die Hälfte des Beitrags wird wie beim Beitrag an die Musikschule Appenzell aus dem Swisslos-Fonds finanziert.

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat erleichtert eingebürgert:

- Thomas Donatus **Füchtbauer**, geboren am 2. November 1960, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Heidi Maria Füchtbauer geborene Locher, von Oberegg, wohnhaft in Grönenbach, DE;
- Mustafa Ruhi **Özdemir**, geboren am 1. März 1989, türkischer Staatsangehöriger, Ehemann der Michelle Özdemir geborene Auer, von Appenzell, wohnhaft in Winterthur ZH.

Die genannten Personen haben mit dieser Verfügung das Gemeindebürgerrecht von Appenzell respektive Oberegg sowie das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und damit das Schweizerbürgerrecht erlangt.

Grossratsgeschäft

Die Ständeskommission hat dem Grossen Rat eine neue Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall zur Beratung überwiesen. Das Geschäft wird voraussichtlich an der Oktobersession 2022 behandelt.

Der bestehende Ständeskommissionsbeschluss über den Vollzug der Schall- und Laserverordnung vom 22. Januar 2008 (GS 814.001) beruht auf der mittlerweile vom Bund aufgehobenen Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung) vom 28. Februar 2007. Die Ständeskommission hat daher den Ständeskommissionsbeschluss über den Vollzug der Schall- und Laserverordnung aufgehoben.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch